



SV/FIN/018/2016

Sitzungsvorlage

öffentlich

Jahresabschluss der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2014

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen		Datum: 29.10.2016
		Verfasser: Heidemann, Ines
		Produkt: 11104 Finanzverwaltung
Datum	Gremium	
16.11.2016	Ausschuss für Steuerung und Finanzen	
05.12.2016	Verwaltungsausschuss	
20.12.2016	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 129 (1) NkomVG festgestellt.
- b) Das Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 2.078,13 € wird in voller Höhe der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von 262.847,05 € wird in voller Höhe der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 (1) Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Stadt Diepholz für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 (1) NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen. Ihm ist vom Rat Entlastung zu erteilen.

Die Jahresüberschüsse werden gemäß § 110 (7) NKomVG durch Beschluss über den Jahresabschluss den Überschussrücklagen zugeführt.

Der Jahresabschluss 2014 hat dem Rechnungsprüfungsamt ab April 2015 zur Prüfung vorgelegen und wurde in der Zeit vom 21.01. – 02.09.2016 mit Unterbrechungen geprüft. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Diepholz über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2014 (ist als pdf-Datei als Anlage zur Vorlage in Allris eingestellt)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Diepholz (ist als pdf-Datei als Anlag zur Vorlage in Allris eingestellt)
- Stellungnahme der Stadt Diepholz zum Prüfungsbericht (ist als pdf-Datei als Anlage zur Vorlage in Allris eingestellt)

gez. Bürgermeister